

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 11.05.2020

Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.2

Vorlage Nr. 374/XVIII

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	25.05.2020

Übertragung von Entscheidungen auf den Verwaltungsausschuss gemäß des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes

Vor dem Hintergrund der weiterhin anhaltenden Ausbreitung des Corona-Virus und der Gefahr einer sog. 2. Welle stellt sich immer noch die Frage, inwieweit notwendige Sitzungen des Rates der Stadt Alfeld (Leine) unter dem hygienerechtlichen, aber auch unter dem Gesichtspunkt der Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäß und mit einem vertretbaren Aufwand abgehalten werden können. Um die Handlungsfähigkeit sicher zu stellen, weist das Nds. Ministerium für Inneres und Sport auf die Möglichkeit hin, vorrübergehend wichtige konkrete Angelegenheiten durch den Rat auf den Hauptausschuss (VA) zu übertragen. Alternativ wird auf das Pairing-Verfahren verwiesen.

Die Übertragungsvariante hätte grds. mehrere Vorteile. Die Beschlussfähigkeit des VA ist allein der geringen Kopfzahl wegen einfacher sicher zu stellen, als dies für den Rat der Fall ist. Beschlüsse des VA könnten im Vergleich zum Rat im Umlaufbeschlussverfahren unter Vermeidung physischer Zusammenkünfte erfolgen. Nachteilig wäre hierbei der fehlende politische Diskurs und im Verhältnis zum Rat die fehlende Öffentlichkeit.

Zum besseren Verständnis verweise ich auf die entsprechende Stellungnahme des Nds. Städtetages, die von Beigeordneten Wittkop zur Verfügung gestellt wurde (**Anlage**). Wie Sie daraus entnehmen können, sind aus der Sicht des Nds. Städtetages die Übertragungsmechanismen im Wesentlichen daran gebunden, diese Punkte durch Änderung der Hauptsatzung vorzunehmen. Dies wiederum setzt voraus, dass eine qualifizierte Mehrheit vorliegt (17 Ja-Stimmen).

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.04.2020 haben sich alle Gruppen und Fraktionen im Rat der Stadt Alfeld (Leine) dafür ausgesprochen, dass das sog. Pairing-Verfahren in der kommenden Ratssitzung Anwendung finden soll. Dies würde unter den gegebenen Bedingungen der Beschlussfähigkeit bedeuten, dass 17 von den 18 wahrscheinlich anwesenden Mitgliedern des Rates den Änderungen zustimmen müssten. Die Gruppen und Fraktionen werden daher gebeten, untereinander abzustimmen, ob das Pairing-Verfahren am 25.05.2020 Anwendung finden soll und dies der Verwaltung kurzfristig, spätestens bis zum 20.05.2020 zur weiteren Planung mitzuteilen. Sollte das Pairing-Verfahren Anwendung finden, so sind die Namen der teilnehmenden Ratsmitglieder ebenfalls bis zum 20.05.2020 zur weiteren Planung mitzuteilen.

Andere Städte und Gemeinden im Landkreis Hildesheim haben dies deutlich pragmatischer gehandhabt und Hauptsatzungsänderungen nicht durchgeführt; beispielhaft sei hier die Stadt Hildesheim und die Stadt Elze benannt. Die Verwaltung hegt aber den Verdacht, dass die beschlossenen Regelungen in den beiden Kommunen rechtlich angreifbar sind.

Im Hinblick auf seine Tätigkeit im Rechts- und Verfassungsausschuss des Nds. Städtetages ist dem Bürgermeister überdies bekannt, dass in Kürze unter Berücksichtigung der Erfahrungen während der COVID-19-Pandemie die Nds. Kommunalverfassung geändert werden soll, sodass für den sogen. Katastrophenfall Änderungen der Hauptsatzung nicht erforderlich sind, sondern die Übertragung tatsächlich ausschließlich durch Beschlussfassung des Rates erfolgen könnte.

Dies alles vorausgesetzt, unter Annahme, dass im Rahmen einer interfraktionellen Vereinbarung das Pairing-Verfahren Anwendung findet, schlägt die Verwaltung daher vor, zum jetzigen Zeitpunkt keine Übertragungen von Aufgaben des Rates auf den Verwaltungsausschuss vorzunehmen, sondern vielmehr die Änderung des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes abzuwarten und sollte bis dahin das Annäherungsverbot nach COVID-19 immer noch gelten, auf das Pairing-Verfahren zurückzugreifen.

Da es sich hierbei um eine rein innerorganisatorische Angelegenheit des Rates handelt, bittet die Verwaltung den Rat der Stadt Alfeld (Leine) dahingehend um Beratung und Beschlussfassung wie verfahren werden soll und ob das Pairing-Verfahren auch für die weiteren Sitzungen des Rates der Stadt Alfeld (Leine) im Jahre 2020 gelten soll, soweit das Annäherungsverbot weiter Bestand hat bzw. sogar wieder verschärft werden sollte.